



## **Weitere Informationen zum Tagesordnungspunkt 5**

**- Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 -**

Hauptversammlung, 21 April 2021

## Tagesordnungspunkt 5: Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021

- Die **Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**, München, ist seit dem **Geschäftsjahr 2014** als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der MTU Aero Engines AG tätig.
- Nach der EU-Verordnung Nr. 537/2014 darf ein Wirtschaftsprüfer ein Unternehmen **maximal zehn Jahre lang prüfen** (sogenannte **externe Rotation**).
- Neben der externen Rotation der Prüfungsgesellschaft schreibt die EU-Verordnung eine Rotation innerhalb der Prüfungsgesellschaft vor (sogenannte **interne Rotation**):
- Die **unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer** dürfen **maximal sieben Jahre** lang an der Prüfung desselben Unternehmens teilnehmen.
- Folglich wurde Herr Markus Westermeier, als einer der unterzeichnenden Prüfer, nach Abschluss der Prüfung 2019 durch einen Kollegen ersetzt.
- Nach Abschluss der Prüfung 2020 wird der zweite unterzeichnende Wirtschaftsprüfer, Herr Siegfried Keller, ebenfalls durch eine/n Kollegin/en ersetzt.
  
- Der Aufsichtsrat hat nach gründlicher Prüfung und Abwägung, auch von realisierbaren Alternativen, den Wahlvorschlag bzgl. des Abschlussprüfers unterbreitet. Wesentlich waren hierbei, neben der bisherigen Arbeitsqualität sowie des Qualitätssicherungskonzeptes, die auf Seiten von EY handelnden Personen. Sie zeigen ein hohes Maß an Geschäftsverständnis und verfügen nach Auffassung insbesondere des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats über die erforderlichen Qualifikationen und Erfahrungen, um eine qualitativ hochwertige Prüfung sicherzustellen. Wir erachten EY daher weiterhin als vertrauenswürdigen und qualifizierten Abschlussprüfer für die MTU Aero Engines AG.